

10688/AB
vom 12.07.2022 zu 11020/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmlirt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.371.135

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)11020/J-NR/2022

Wien, 12. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.05.2022 unter der Nr. **11020/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz in der Bewertung von Projekteinreichungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- Wie verfährt Ihr Ministerium mit der Bewertung von Projektanträgen? – Bitte beschreiben Sie kurz die Prozesse.
 - a) Falls es keine standardisierten Prozesse der Bewertung gibt, warum nicht?
- In welcher Form gibt ihr zuständiges Ressort den Antragsteller*innen Feedback zu abgelehnten und erfolgreichen Projektanträgen? - Bitte fügen Sie Ihr Feedbackformular an.
 - a) Falls Sie kein standardisiertes Feedbackformular haben, warum nicht?
 - b) Geben Sie eine Gesamtpunktezahl inklusive Schwellenwert an.
 - c) Bewerten Sie detailliert und schriftlich den Erreichungsgrad der Zielvorgaben passend zu den Evaluationskriterien? Geben Sie dazu jeweils eine Punktebewertung inklusive Gewichtung für das Gesamtergebnis an?

- d) Wenn nein, warum nicht?
- Falls es in Ihrem Ressort bis dato kein transparentes Evaluierungsformat für Projektanträge gibt, bestehen Pläne ein solches einzuführen?
 - a) Wenn ja, bis wann?
 - b) Welche Vorbereitungsarbeiten sind bisher dazu getätigten worden?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
 - Gibt es, Ihres Wissens nach, Bestrebungen und Prozesse ein transparentes und einheitliches Evaluierungsformat ministeriumsübergreifend einzuführen?
 - a) Wenn ja, ist Ihr Ressort in diesen Prozess eingebunden?
 - b) Wenn ja, wer vertritt Ihr Ressort in dem Prozess?
 - c) Wenn ja, welches Ministerium hat den Lead in diesem Prozess?
 - d) Wenn nein, warum nicht?
 - Ermöglicht Ihr Ressort Austausch mit und Feedback von Projektantragssteller*innen zu Ihren Ausschreibungen?
 - a) Wenn ja, in welcher Form?
 - b) Wenn ja, wann hat der letzte Austausch dieser Art stattgefunden?
 - c) Wenn ja, wer hat an diesem Austausch teilgenommen?
 - d) Wenn ja, wissen Sie, ob der Austausch für die Projektwerber*innen zufriedenstellend war und woran lässt sich dies messen?
 - e) Wenn nein, warum nicht?
 - Schult Ihr Ressort oder eine ausgelagerte Dienststelle Projektantragssteller*innen zur Verbesserung der Qualität der Anträge und der Chancen bei der Antragsstellung?
 - a) Werden gezielt potentielle Projektantragssteller*innen geschult, deren Zugang zu relevantem Wissen erschwert ist?
 - b) Wo sind die Schulungsangebote auf Ihrer Website zu finden bzw. wie anders informieren Sie darüber?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort um Informationen zu aktuellen Calls zu verbreiten?
 - a) Wählen Sie gezielt auch spezifische Kommunikationskanäle aus, um Projektantragssteller*innen aus Bereichen zu gewinnen, die keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben?
 - b) Wo auf Ihrer Website sind die aktuellen Informationen zu den Calls Ihres Ressorts aufgelistet?

- Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium außerdem um die Qualität der Projektanträge und Prozedere der Antragsstellung zu verbessern?
 - a) Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?

Als Calls im Sinne der gestellten Fragen werden gezielte Förderungsaufrufe mit eigenem, publizierten Aufrufdokument, aus welchem Schwerpunktsetzung, Projektlaufzeit, Zielgruppe, Förderungshöhe und Zeitrahmen hervorgehen, verstanden. Im Hinblick auf die Fragestellungen gibt es im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zwei relevante Förderungsbereiche, einerseits den der ländlichen Entwicklung und andererseits den des Waldfonds. Die jeweiligen Vorgehensweisen werden nachstehend beschrieben.

Ad Ländliche Entwicklung 2014-2020:

Zur Umsetzung des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (LE 14-20) werden durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Bekanntmachungen von Calls unter https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/foerderinfo/veroeffentlichung_stichtag_aufgabe1.html veröffentlicht, im Zuge derer Förderungsanträge in einem bestimmten Zeitraum zu vorgegebenen Themen ausgeschrieben und anschließend angenommen werden. Diese Bekanntmachungen beinhalten alle notwendigen Antragsunterlagen sowie die spezifischen Schwerpunktsetzungen.

Aus der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (LE-Projektförderungen) sind Zielsetzung und Zielgruppe, Förderungsgegenstand und Förderungshöhe sowie Projektdauer u.v.m. transparent ersichtlich (https://info.bmlrt.gv.at/dam/jcr:cadff960-ea92-462b-b981-0f0782d28a6f/SRL-Projektf%C3%B6rderung_LE_14-20_10._%C3%84nderung.pdf).

Neben der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen gelangen im Bereich Tourismus auch die Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über den TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020 (für die VHA 16.02.2a) sowie die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014; für die VHA 7.5.1a sowie 16.03.1b) zur Anwendung.

Informationen zum Ablauf des Verfahrens sowie zur Bewertung von Projektanträgen können unter https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html abgerufen werden. Der Erreichungsgrad der Auswahlkriterien je Call wird von den Auswahlgremien beurteilt.

Ein anschließendes Feedback an die Projektantragstellerin bzw. den Projektantragsteller erfolgt über standardisierte Genehmigungs- oder Ablehnungsschreiben der Bewilligenden Stelle mit dem Entscheidungsergebnis.

Ad Waldfonds:

Für die einzelnen Waldfondsmaßnahmen (Details siehe: <https://info.bmlrt.gv.at/themen/wald/waldfonds/massnahmen.html>) sind als Bewilligende Stellen das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) bzw. die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) zuständig.

Zur Umsetzung der Waldfondsmaßnahmen M4, M6, M8 und M10 erfolgt seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Bekanntmachung von Calls inkl. Informationen zu den Auswahlkriterien unter <https://info.bmlrt.gv.at/themen/wald/waldfonds.html>.

Der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (Sonderrichtlinie Waldfonds) sind Zielsetzung und Zielgruppe, Art und Ausmaß der Förderung usw. der jeweiligen Maßnahme zu entnehmen (https://info.bmlrt.gv.at/dam/jcr:427dd373-0a09-4742-8376-016dd5e81dd3/2.%C3%84nderung%20Sonderrichtlinie%20der%20Bundesministerin%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%20Regionen%20und%20Tourismus%20zur%20Umsetzung%20und%20Durchf%C3%BChrung%20der%20F%C3%B6rderung%20gem%C3%A4%C3%9F%20Waldfondsgesetz_31022022_Final.pdf).

Die Calls der Maßnahme 8, – Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitte Wälder“ – die den Fördergegenstand 9.2.2 der Sonderrichtlinie Waldfonds betreffen, werden über die Datenbank für Nachhaltige Entwicklung (www.dafne.at) ausgeschrieben. Weitere Informationen inkl. der Auswahlkriterien werden unter <https://info.bmlrt.gv.at/im-fokus/forschung/landwirtschaft-wald-wasser/forschungsprojekte/forschungsplattform.html> zur Verfügung gestellt.

Die Calls der Holzinitiative (Waldfonds M7, M9), welche über die abwickelnden Stellen Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) und Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) ergehen, sowie weitere Informationen werden auf deren Websites veröffentlicht (<https://www.umweltfoerderung.at>, <https://www.ffg.at>).

Der Erreichungsgrad der Auswahlkriterien wird in den Auswahlgremien beurteilt. Genehmigungs- bzw. Ablehnungsschreiben erfolgen durch die jeweilige Bewilligende Stelle, die für die entsprechenden Teilbereiche der Umsetzung des Waldfonds zuständig ist.

Zur Frage 9:

- Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für Projektausschreibungen, deren Evaluierung und Auswahl in Ihrem Ministerium stattgefunden hat?

Da es sich überwiegend um Personalkosten handelt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht ausschließlich mit Projektausschreibungen im Sinne von „Calls“ sowie deren Evaluierung und Auswahl betraut sind, ist eine gesonderte Darstellung aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzung (das Projektvolumen) genehmigter Projekte?
- Wo lagen die Schwerpunkte betreffend Calls zu bestimmten Themenbereichen Ihres Ministeriums? Bitte nennen Sie jene fünf Themenbereiche, für die gesamt die meisten Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 geflossen sind.

Die ausbezahlten Förderungsbeträge (inkl. Kofinanzierung) für die Umsetzung genehmigter Projekte im Rahmen von Calls sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Projekt	Ausbezahlt Förderungsbeträge (inkl. Kofinanzierung)
	Ländliche Entwicklung 2014-2020 (Abkürzung und Beschreibung der Vorhabensart lt. SRL – LE Projektförderungen):	
2019	VHA 7.6.1c – Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Forstwirtschaft	1.236.931,36
	VHA 7.6.4 – Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren	177.137,58

	VHA 16.1.1 – Unterstützung beim Aufbau und Betrieb Operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	239.869,29
	VHA 16.2.1 – Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	976.314,59
	VHA 16.5.1 – Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor	77.512,71
	VHA 16.9.1 – Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Akteure zur Schaffung & Entwicklung von Sozialleistungen	534.940,18
	VHA 16.10.1 – Einrichtung und Betrieb von Clustern	5.931.161,13
	VHA 7.5.1.a – Investitionen in kleine touristische Infrastruktur – Projekte aus dem Bereich alpine Infrastruktur	352.694,85
	VHA 16.02.2.a – Innovative Pilotprojekte im Tourismus	286.830,87
	VHA 16.03.1.b – Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen – Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen	98.901,00
2020	VHA 7.6.1a – Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Naturschutz	313.966,00
	VHA 7.6.1c – Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Forstwirtschaft	532.424,97
	VHA 7.6.4 – Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren	274.667,56
	VHA 8.5.2 – Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Genetische Ressourcen	594.734,50
	VHA 16.1.1 – Unterstützung beim Aufbau und Betrieb Operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	305.948,19
	VHA 16.2.1 – Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	1.327.494,96
	VHA 16.5.1 – Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor	193.885,44
	VHA 16.9.1 – Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Akteure zur Schaffung & Entwicklung von Sozialleistungen	470.918,70
	VHA 16.10.1 – Einrichtung und Betrieb von Clustern	3.790.711,21
	VHA 7.5.1.a – Investitionen in kleine touristische Infrastruktur – Projekte aus dem Bereich alpine Infrastruktur	1.030.070,31
	VHA 16.02.2.a – Innovative Pilotprojekte im Tourismus	745.640,09
2021	VHA 7.6.1a – Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Naturschutz	838.586,39
	VHA 7.6.1c – Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Forstwirtschaft	323.349,00
	VHA 7.6.4 – Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren	186.126,51

	VHA 8.5.2 – Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes – Genetische Ressourcen	274.148,49
	VHA 16.1.1 – Unterstützung beim Aufbau und Betrieb Operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	177.681,05
	VHA 16.2.1 – Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	1.217.635,30
	VHA 16.5.1 – Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor	86.852,84
	VHA 16.9.1 – Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit land- und forstwirtschaftlicher Akteure zur Schaffung & Entwicklung von Sozialleistungen	510.154,70
	VHA 16.10.1 – Einrichtung und Betrieb von Clustern	3.987.215,93
	VHA 7.5.1.a – Investitionen in kleine touristische Infrastruktur – Projekte aus dem Bereich alpine Infrastruktur	520.504,41
	VHA 16.02.2.a – Innovative Pilotprojekte im Tourismus	572.674,13
	VHA 16.03.1.b – Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen – Arbeitsabläufe, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen	83.291,59
<hr/>		
	Walfonds (Abkürzung und Beschreibung der Maßnahme lt. SRL-WF; Fördergegenstand 9.2.2):	
2021	WILDOBST: Management von Wildobst in Österreich als Chance für Waldbau und Biodiversität in Zeiten des Klimawandels	492.482,00
	FORSEE: Saatgut für Österreichs klimafitte Wälder der Zukunft	1.520.047,00
	EicheFIT: Klimafitte Eichenwälder: genetisches Anpassungspotenzial der Eichenarten, Hybriden, Saatguterntebestände und -plantagen	1.354.819,00
	WaldFIT: Klimafitte Wälder: Herkunftswahl und Pflanzverfahren	1.215.615,00
	TannenGen: Die klimafit-Gene der Tannen	361.157,00
	SSR-GBAS: Genotypisierung durch Amplikon Sequenzierung als Anwendung für standardisiertes genetisches Monitoring von forstlichen Ressourcen am Beispiel Fichte und Eiche	311.145,00
	SUSTIM: Nachhaltigkeitsbewertung der Holzernte im Gebirgswald	241.197,00
	Safe forests: Innovative Technologien zur Erhöhung der Arbeitssicherheit, Verbesserung der Ergonomie und Vermeidung von Gefahrensituationen bei der Holzernte	641.863,00
	BarkOff: Entrindung bei der Holzernte im Gebirge als Maßnahme zur Kontrolle von Borkenkäferkalamitäten	243.498,00
	SMARTSKY: Optimierung seilgestützter Holzernte durch Laser-basiertes Waldmonitoring	299.557,00
	DECIDE: Entscheidungsfindung für klimaangepassten, präventiven Forstschutz	618.846,00
	AshBack: Forstpathologische Untersuchungen zur Erhaltung der durch das Eschentriebsterben bedrohten Baumart Esche	450.017,00
	CLIFF: Krankheiten und Schädlinge an Baumarten für den klimafitten Wald der Zukunft	663.390,00
	NewIPS: Gefährdungsabschätzung für neuartige Schadauftreten von Borkenkäfern an Kiefern und Douglasie	418.048,00

	IpsEMAN: Buchdrucker – Ökologie und integriertes Borkenkäfermanagement	785.792,00
	Bark-BeAT: Bewertung von Trockenstress- und Borkenkäferanfälligkeit von österreichischen Wäldern unter Einsatz stabiler Isotope	399.795,00

Zur Frage 12:

- Welche Ressorts/Abteilungen sind in Ihrem Ministerium mit Projektausschreibungen und Evaluierung betraut?

Es darf auf die geltende Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verwiesen werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

